

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Stefan Wenzel, Detlev Schulz-Hendel, Susanne Menge, Eva Viehoff, Meta Janssen-Kucz und Dragos Pancescu (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

Fragen zur Einplanung von Finanzmitteln zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Haushaltsgesetz (Digitalisierung des Einzelhandels)

Anfrage der Abgeordneten Stefan Wenzel, Detlev Schulz-Hendel, Susanne Menge, Eva Viehoff, Meta Janssen-Kucz und Dragos Pancescu (GRÜNE), eingegangen am 28.08.2020 - Drs. 18/7292 an die Staatskanzlei übersandt am 01.09.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 14.09.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Dem Sondervermögen im Einzelplan 13 Kapitel 5135 sind mit dem ersten und zweiten Nachtragshaushalt 2020 und aus dem Jahresabschluss 2019 Finanzmittel zur Bewältigung der Pandemie zugeführt worden. Die Verwendungszwecke ergeben sich aus dem COVID-19-Sondervermögensgesetz (COVID-19-SVG) vom 12.05.2020, zuletzt geändert am 15.07.2020, und dem Finanzierungsplan „Sondervermögen Corona“ vom 22.06.2020.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Veranschlagung der Mittel ergeben sich aus den Vorgaben der Landesverfassung zum Haushaltsrecht und aus der Landeshaushaltsordnung (LHO). Für Sondervermögen sind u. a. § 26 und § 113 LHO einschlägig.

Für ein „Sonderprogramm Digitalisierung des Einzelhandels“ sind in der o. g. Planung 10 Millionen Euro vorgesehen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Corona-Krise stellt die gesamte Wirtschaft vor schwerwiegende Herausforderungen. Insbesondere betroffen ist auch der mittelständische stationäre Einzelhandel in Niedersachsen. Während des Corona-bedingten Lockdowns haben sich die Herausforderungen des stationären Einzelhandels in der Umsetzung und Anwendung digitaler Lösungen gezeigt. Gleichzeitig wurde in dieser Situation der dringende Bedarf digitaler Lösungen für den zukunfts- und wettbewerbsfähigen Einzelhandel bestätigt.

In der aktuellen Situation wurde deutlich, dass es großen Unterstützungsbedarf für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) durch gezielten Wissenstransfer und Umsetzungsbegleitung bei der Digitalisierung gibt. Daher hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) gemeinsam mit dem Innovationszentrum Niedersachsen und der Digitalagentur Niedersachsen sowie mit Vertreterinnen und Vertretern des StartUp-Beirats, der Industrie- und Handelskammer Niedersachsen und des Handelsverbands Niedersachsen-Bremen verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung des niedersächsischen Einzelhandels entwickelt, u. a. eine Förderung der gezielten Digitalisierungsberatung für Einzelhändlerinnen und Einzelhändler und die Entwicklung einer Online-Plattform als Informationsportal in Kombination mit einem „Digitalen Marktplatz“.

Ziel der Maßnahmen soll die zukunftsfähige Aufstellung des niedersächsischen stationären Einzelhandels durch die Umsetzung nachhaltiger Digitalisierungsstrategien und -maßnahmen sein.

Am 15.07.2020 wurde der 2. Nachtragshaushalt durch den Niedersächsischen Landtag verabschiedet. Im Nachtragshaushalt sind 10 Millionen Euro für ein Sonderprogramm Digitalisierung des Einzelhandels vorgesehen. Die geplanten Maßnahmen fügen sich in das Ziel des Sondervermögens ein, Maßnahmen zur Stabilisierung und zur Aufrechterhaltung der Innovationskraft der niedersächsischen Wirtschaft zu finanzieren.

Derzeit steht MW mit dem Innovationszentrum Niedersachsen, der Industrie- und Handelskammer Niedersachsen und dem Handelsverband Niedersachsen-Bremen im engen Austausch, um eine zielgruppengerechte, möglichst niedrighschwellige und flächendeckend nutzbare Unterstützung des niedersächsischen Einzelhandels zu organisieren.

- 1. Wie lauten die einzelnen Richtlinien zur Förderung aus dem „Sonderprogramm Digitalisierung des Einzelhandels“ aus dem Finanzierungsplan, und wann sind sie in Kraft getreten, bzw. wann treten sie in Kraft (bitte Text der Richtlinien oder Link zu den Richtlinien als Anlage beifügen)?**

Bisher ist noch keine diesbezügliche Richtlinie in Kraft. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 2. Welche Annahmen wurden für die Anzahl und die durchschnittliche Förderhöhe möglicher Förderempfänger der jeweiligen Richtlinien zugrunde gelegt?**

Wie in der Vorbemerkung beschrieben, wird das Programm aus verschiedenen Maßnahmen bestehen. Ausgegangen wurde bei der Planung von ca. 39 000 Einzelhandelsunternehmen in Niedersachsen, von denen bei ca. einem Viertel Informations- und Unterstützungsbedarf zum Thema Digitalisierung gesehen wird und die somit als Adressaten des Programms infrage kommen.

- 3. Welche Maßnahmen/Projekte/Förderempfänger sollen außerhalb von Richtlinien aus der o. g. Haushaltsstelle gefördert werden?**

Wie in der Vorbemerkung beschrieben sind verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung des niedersächsischen Einzelhandels geplant, u. a. eine Online-Plattform als Informationsportal für den Einzelhandel.